

# Beschäftigung von angestellten Ärztinnen und Ärzten

**Ivo Weiß,**  
Hauptgeschäftsführer  
HÄVG RD Süd



Die Anzahl und der Anteil der angestellten Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich nehmen seit Jahren stetig zu. Für den hausärztlichen Bereich in Baden-Württemberg zeigen dies unter anderen die Angaben aus dem Versorgungsbericht der KVBW (Tab. 1).

Von 2008 bis 2016 hat sich die Anzahl der angestellten Ärztinnen und Ärzte im hausärztlichen Bereich von 278 auf 913 mehr als verdreifacht. Die Anzahl der zugelassenen Ärztinnen und Ärzte ging im gleichen Zeitraum von 6912 auf 6189 zurück. Der relative Anteil der angestellten Ärztinnen und Ärzte (nach „Köpfen“, nicht nach Versorgungsaufträgen) erhöhte sich von 3,9 % im Jahr 2008 auf 12,9 % im Jahr 2016. Die vollständigen Versorgungsberichte finden interessierte Leser unter dem Link: [www.kvbawue.de/presse/publikationen/versorgungsbericht/](http://www.kvbawue.de/presse/publikationen/versorgungsbericht/).

Auch eine Umfrage unter den Mitgliedern des Deutschen Hausärztesverbandes, Landesverband Baden-Württemberg, hat gezeigt, dass zu dem Thema „Beschäftigung von angestellten Ärztinnen/Ärzten“ reges Interesse innerhalb der Hausärzteschaft besteht. Aus diesem Grund fand am 19. Juli die-

ses Jahres in den Räumen des Hausärztesverbandes in Stuttgart eine Veranstaltung mit vier Experten der RWT-Gruppe aus den Bereichen Medizinrecht, Arbeitsrecht, Steuern und Betriebswirtschaftslehre statt. Innerhalb von nur einer Woche war die Veranstaltung ausgebucht, daher werden weitere Veranstaltungen außerhalb von Nordwürttemberg folgen.

Eine Zusammenfassung ist aufgrund der Komplexität des Themas nicht möglich, dennoch sollen im Folgenden einige zentrale Punkte aus den Vorträgen sowie den Diskussionsbeiträgen wiedergegeben werden.

1. Die Anstellung einer Ärztin/eines Arztes erfordert Zeit. Die Anstellung muss durch den Zulassungsausschuss genehmigt werden, unabhängig davon, ob es sich um einen offenen oder einen gesperrten Planungsbereich handelt. Hierfür müssen die erforderlichen Unterlagen, u.a. der Arbeitsvertrag sowie ein polizeiliches Führungszeugnis fristgerecht vorgelegt werden. Auch die Suche nach einem passenden Kandidaten für die Anstellung erfordert Zeit. Häufig steht der Wunsch nach einem Angestelltenverhältnis in Verbindung mit dem Wunsch nach Teilzeitarbeit, so dass hier gegebenenfalls auch eine Umstellung der Praxisorganisation erforderlich sein kann. Ein einprägsamer Satz aus der Veranstaltung war: „Denken Sie daran, Sie als Arbeitgeber bewerben sich ebenso bei dem Kandidaten, wie umgekehrt der Kandidat bei Ihnen“.



2. Steuerliche Aspekte beachten. In dem Vortrag der Steuerberaterin wurden u.a. verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt, wie sich der für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen interessante Aspekt „mehr Netto für weniger Brutto“ realisieren lässt. Neben dem bekannten Dienstwagen sind z.B. auch ein Elektrobike, eine Wohnungsüberlassung, Sachbezüge bis 44 Euro/Monat oder auch ein Zuschuss zu den Kindergartengebühren denkbar. Die verschiedenen Möglichkeiten bei der Zusammensetzung des Gehalts sollten Sie vor dem Hintergrund der zuvor genannten wechselseitigen Bewerbung in Ruhe prüfen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die saubere Abgrenzung einer angestellten Beschäftigung gegenüber der sogenannten „Mitunternehmerschaft“. Hier sollten Sie ggf. unbedingt die Hilfe Ihres Steuerberaters in Anspruch nehmen, um bei der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages (Teilhabe an unternehmerischen Entscheidungen/Beteiligung am Gewinn und Verlust) eine eindeutige steuerliche Einordnung zu ermöglichen.
3. Betriebswirtschaftliche Aspekte beachten. Der angestellte Arzt als Mitarbeiter verursacht Kosten. Neben den offensichtlichen Kosten wie dem Bruttogehalt und den Sozialabgaben

	Fachgebiet	Zugelassen	Davon weiblich	Angestellt	Davon weiblich
2008	Allgemeinmedizin	5 513	k.A.	233	k.A.
	Innere Medizin – Hausärztlich	1 399	k.A.	45	K.A.
2012	Allgemeinmedizin	5 084	35 %	420	80 %
	Innere Medizin – Hausärztlich	1 434	24 %	175	61 %
2016	Allgemeinmedizin	4 719	37 %	656	72 %
	Innere Medizin – Hausärztlich	1 470	26 %	257	67 %

**Tabelle 1** Angaben aus dem Versorgungsbericht der KVBW im hausärztlichen Bereich in Baden-Württemberg

sind auch (anteilige) Kosten für einen (zusätzlichen?) Arbeitsplatz sowie (anteilige) Kosten für (zusätzliches?) Praxispersonal zu berücksichtigen. Ferner ist zu beachten, dass ein Angestellter i.d.R. von den ca. 250 Arbeitstagen/Jahr (ausgehend von einer Vollzeitbeschäftigung) aufgrund von Urlaubstagen, Fortbildungen oder auch Krankheit im Durchschnitt an etwa 210–220 Tagen arbeiten wird. Unter Berücksichtigung aller o.g. Kosten, der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit und einer realistischen Annahme über die voraussichtliche Anzahl der tatsächlichen Arbeitstage können so die tatsächlichen Mitarbeiterkosten pro Tag bzw. pro Stunde ermittelt werden. Dem gegenüber ste-

hen die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen durch die Beschäftigung einer angestellten Ärztin/eines angestellten Arztes. Eine Gegenüberstellung macht deutlich, ob, bzw. zu welchen Konditionen die Anstellung eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Überlegung ist.

Abschließend sei noch angemerkt, dass es neben der rein betriebswirtschaftlichen Sicht natürlich auch andere relevante Gründe für eine Anstellung geben kann. So kann (und sollte) die Anstellung einer Ärztin/eines Arztes natürlich auch der Entlastung der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers dienen. Außerdem bietet die Anstellung beiden Seiten die Chance, sich im Hinblick auf eine

mögliche spätere Praxisübernahme besser kennenzulernen. So wird beispielsweise bei den durch den Zulassungsausschuss zu berücksichtigenden Kriterien für die Auswahl der Bewerber auf einen Vertragsarztsitz in einen gesperrten Bezirk in § 103 (4) SGB V u.a. folgender Punkt genannt: „... ob der Bewerber ein angestellter Arzt des bisherigen Vertragsarztes ... ist, ...“.

Es bleibt abzuwarten, ob sich der Trend der vergangenen Jahre fortsetzt und ob es sich bei dem Wunsch, als angestellte(r) Ärztin/Arzt zu arbeiten, um eine Beschäftigungsform für den beruflichen Einstieg handelt und danach eine Niederlassung folgt oder ob die Anstellung auf Dauer angelegt sein wird.

Gesellschaft der Hochschullehrer für Allgemeinmedizin



## Einladung zur Mitgliederversammlung

Zeit: Freitag, den 27.10.2017 um 18:00 Uhr

Ort: Hotel Wyndham Hannover Atrium, Karl-Wiechert-Allee 68, 30625 Hannover

Ein Bettenkontingent für GHA-Mitglieder ist unter [www.gha-info.de](http://www.gha-info.de) abrufbar

Tagesordnung:	TOP 1:	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
	TOP 2:	Genehmigung der Tagesordnung mit evtl. Anträgen Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2016
	TOP 3:	Bericht aus dem Vorstand
	TOP 4:	Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
	TOP 5:	Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
	TOP 6:	Wahl des neuen Vorstandes
	TOP 7:	Vorstellung der neu aufgenommenen Mitglieder
	TOP 8:	Berichte aus den Fakultäten – Was gibt es Neues?
	TOP 9:	Verschiedenes

Hinweisen möchten wir schon hier auf das Seminar Lehre und Didaktik am Samstag, dem 28.10.17 im Lehrgebäude der Medizinischen Fakultät u.a. mit Workshops zu folgenden Themen:

- Entwicklung der allgemeinmedizinischen Lehre in Hannover
  - Lehrfilme: von der Idee bis zum Einsatz im Studentenunterricht
  - Teachable Moments: Unterricht in der Lehrpraxis gestalten
  - Fallorientiertes Lernen: erfolgreiches Lernen in Kleingruppen
- Parallel dazu wird ein ganztägiger Prüferworkshop für die letzte Staatsexamensprüfung angeboten.

Ein Bus-Shuttleservice ist eingerichtet.

Nähere Informationen: [www.gha-info.de](http://www.gha-info.de)